

CREWVERTRAG



YACHT-POOL Crewvertrag

Dieser Vertrag wurde von YACHT-POOL aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung entwickelt.

Ausgeglichen und fair für Skipper und Crew.

© copyright YACHT-POOL Versicherungs Service GmbH

® registered YACHT-POOL ist eine international registrierte Marke. Geschäftstätigkeit: Absicherung der Risiken von Yachteignern und Charter-Skippern

I. Schiffsführung:

Die als Skipper bezeichnete Person ist der Schiffsführer. Im Fall seines Ausfalls oder seiner Verhinderung, übernimmt die als Co-Skipper (s. Rückseite) bezeichnete Person die Schiffsführung.

Skipper

Name: Wolfgang Schäfer Strasse: Grabengasse 3
PLZ: 61273 Ort: Wehrheim
Telefon: +49 172 9181982 Email: Wolfgang.schaefer@hssc-frankfurt.de
Scheine: SBF (Binnen + See), SKS, SSS, SHS, SRC, LRC, BSP (A+D) FKN, SKN

Der Skipper führt für alle Teilnehmer eine Sicherheitsbelehrung durch, weist sie in die Besonderheiten der Yacht ein und dokumentiert dies im Logbuch.

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers haben -unabhängig von diesen Vereinbarungen- Vorrang. Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschliesslich die Aufgaben der Schiffsführung und die damit zusammenhängende seefahrerische Betreuung der Crew.

II. Charterzeitraum und Charterfahrtgebiet

Übernahme Yacht, Datum 02.05.2026 Uhrzeit 17:00 Basis: Marina Alimos Kalamaki / Athen

Rückgabe Yacht, Datum 09.05.2026 Uhrzeit 09:00 Basis: Marina Alimos Kalamaki / Athen

Charterfahrtgebiet Saronischer Golf

III. Kosten

An den nachfolgenden Törnkosten ist der Skipper wie folgt beteiligt:

Charterpreis (inkl. Steuern, Kautions-, sowie Bootsversicherungen):	EURO	<u>0,00</u>
Flugkosten, andere Kosten:	EURO	<u>100% d. eigenen Kosten</u>
Hafen und Liegegebühren:	EURO	<u>0,00</u>
Kraft und Betriebsstoffe:	EURO	<u>0,00</u>
Bordverpflegung:	EURO	<u>0,00</u>
Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sachschaden-, Unfallversicherung (für Skipper und Crew):	EURO	<u>Anteilig</u>

Die Unterzeichner übernehmen alle für diese Charter o.a. Kosten. Darüber hinaus betrifft dies auch die Kosten, die aus Nichterfüllung des Chartervertrages und Kosten, die aus Schadenfällen entstehen, soweit diese Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder wenn ein Schaden nicht vorsätzlich durch einen Unterzeichner verursacht wurde. Vorsätzlich verursachte Schäden hat der Verursacher allein zu haften.

Der Charteranteil je Teilnehmer beträgt incl. aller o. g. Versicherungen: EURO 795,--

IV. Grundlage

- Die Unterzeichneten schließen diesen Crewvertrag zur Durchführung des noch folgenden Segeltörns.
- Die Zuweisung der Kojen in den Doppelkabinen obliegt dem Skipper. Die Kabinen werden, wenn nicht ausdrücklich von beiden Teilnehmern gewünscht, nur gleichgeschlechtlich belegt.

3. Risiken und Pflichten

Die Teilnahme an diesem Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko jedes Teilnehmers. Er erklärt hiermit für sich selbst (und die ggf. ihm Anvertrauten) voll und ganz selbstverantwortlich zu sein und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört unter anderem auch das Anlegen von Lifebelt und Rettungsweste. Die Teilnehmer erklären, dass sie schwimmen können.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Teilnehmer die zur Führung des Schiffes erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und dem Skipper von Ereignissen, die die Sicherheit von Personen, Sachen oder Schiff gefährden könnten, sofort zu unterrichten.

V. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer schließen jegliche Haftung gegen den Skipper und die anderen Mitsegler aus, es sei denn, sie erfolgt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dies gilt für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden der Teilnehmer.

VI. Rücktritt

Ein Rücktritt oder Abbruch des Chartertörns eines oder mehrerer Teilnehmer befreit diese(n) nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung. Bei Rücktritt eines oder mehrerer Crewmitglieder wird der volle Anteil des Charterpreises und ggf. auch des Flugpreises fällig. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten ggf. ein Ersatzmitglied zu akzeptieren. Törnausfälle bzw. Törnkürzungen bedingt durch höhere Gewalt, politische Entscheidung oder Maßnahmen, die die sichere Durchführung des Törn nicht mehr gewährleisten, führen weder zu einer Entschädigung noch Befreiung der Charterzahlung. Der Abschluss einer Versicherung (z.B. YACHT-POOL Charterrücktrittsversicherung) wird dringend empfohlen.

Sollten einzelne Vorschriften dieses Vertrages ungültig sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine Vereinbarung bemühen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Abweichungen von diesem Vertrag oder Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. Der Vercharterer oder der Skipper kann für den Fall, dass es aufgrund dieses Chartervertrages zu einem Rechtsstreit zwischen Crewmitgliedern oder Crewmitgliedern und Skipper kommt, nicht in Anspruch genommen werden.

VII. Hinweise

1. Die Kautions ist, mit einem Selbstkostenanteil von 100,-- €, abgesichert. Kleinschäden bis 100,-- € werden solidarisch aus der Bordkasse bezahlt.
2. Haftungsausschlüsse Dritter sind durch einen Crewvertrag nicht möglich. Dritte sind in diesem Fall zum Beispiel die Ehefrau und die sich in Ausbildung befindlichen Kinder des zu Schaden gekommenen Teilnehmers. Ein Haftungsausschluss für Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegenüber dem Eigentümer der gecharterten Yacht erfolgt daraus nicht. Ihm gegenüber haftet der Skipper und Crew außerhalb dieses Vertrages.
3. Alle mit dem Vertrag zur Törndurchführung erhobenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck gespeichert und genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an nichtautorisierte Dritte. Eine Mitgliedschaft im HSSC ist für die Törnteilnahme nicht erforderlich.

61273 Wehrheim	02.06.2025	Wolfgang Schäfer	Erfolgt mit Vertragsbestätigung
Ort	Datum	Name des Skippers	Unterschrift des Skippers:
Ort	Datum	Name des Co-Skippers	Unterschrift des Co-Skippers:
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds

VIII. Ergänzende Vertragsbedingungen

1. Der Kojencharterpreis ist für die Belegung von zwei Personen pro Kabine für den im Vertrag genannten Charterzeitraum mit 795,-- € pro Person kalkuliert. Bei diesem Törn steht eine Kabine zur Einzelbelegung gegen 70% Aufpreis zur Verfügung, je nach Bootstyp evtl. mit eigenem WC/Bad.
2. Für die Organisation der Anreise, deren Risiken und Kosten, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. In dem Charterpreis ist KEINE Reise- bzw. Charter-Rücktrittsversicherung oder Krankenversicherung enthalten.
3. Der Törn findet ab einer Teilnehmerzahl von 4 Personen statt. Die maximale Teilnehmerzahl wird komfortabel nach dem Bootstyp ausgerichtet, der Salon wird nicht belegt und eine Koje bleibt, zur trockenen und sauberen Gepäckaufbewahrung, frei.

Zur verbindlichen Buchung bitte eine der oberen Zeile (Name des Crewmitglieds), bzw. wenn besprochen (Name des Co-Skippers), ausfüllen und die Crewvertragsseiten 1 und 2 als pdf oder Bild an Wolfgang.schaefer@hssc-frankfurt.de senden.

Der Vertrag wird erst nach gegengezeichneter Rücksendung durch den Skipper und der geleisteten Anzahlung von 50% der Chartersumme auf das Konto: Wolfgang Schäfer, IBAN: DE17 5001 0517 5400 3473 34, BIC: INGDEFFXXX, ING-DiBa, rechtskräftig. Fälligkeit: 50% nach Erhalt d. Buchungsbestätigung, 50% bis 6 Wochen vor Törnbeginn.

Wenn möglich, bitte ich um Buchung der Doppelkabine zur Einzelbenutzung zum Charteraufpreis von 70%. Ja ☐ Nein ☐



Ort:

Datum:

Unterschrift: